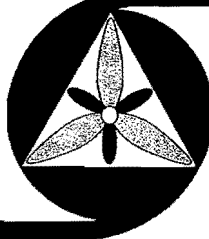


Nowicky Pharma

Dipl.-Ing. DDr. Dr.h.c. W. Nowicky



Margaretenstrasse 7/2
A-1040 Vienna, Austria
tel: + 43-1-5861224
fax: + 43-1-5868994
nowicky@ukrin.com

An den Kanzler
Council of Europe
Des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
z. Hd. Fr. I. Weinke
67075 Straßburg Cedex
Frankreich



Wien, am 16.09.2010

Betreff: Beschwerde Nr. 61206/09
Nowicky ./ Österreich

Sehr geehrter Herr Kanzler,

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 7. September 2010 welches wir heute am 16. September 2010 erhalten haben, schicke ich Ihnen in der Beilage eine Kopie **der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 27. August 2009 (Beilage 1).**

Ihre Frage betreffend Ablehnungsantrag gegen Richter darf ich wie folgt beantworten.

Ich habe immer auf die Einsichtigkeit des Richters gehofft, zumal die obere Instanz immer den Akt zur Verbesserung an den erstinstanzlichen Richter geschickt hat. Daher war der Antrag auf die Ablehnung des Richters nicht notwendig, da die begründete Hoffnung war, dass der Richter den Hinweisen der Oberinstanz folgen wird. Ich habe auch keinen Fristsetzungsantrag gestellt, da ich keinen Druck auf den Richter machen wollte, so dass der Richter objektiv in meiner Sache entscheiden könnte.

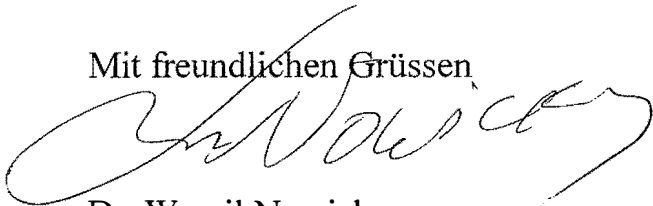
Ich hoffe, dass ich damit Ihre Fragen ausführlich beantwortet habe.

In meiner Antwort vom 30. November 2009 auf Ihren Brief vom 23. November 2009 habe ich diesen Standpunkt bereits vertreten. Dieser Antwort wurde auch eine Kopie der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 27. August 2009 beigelegt (**Beilagen 2 und 3**).

Meine Antwort wurde am 30. November 2009 mit UPS Nr. H7826250663 geschickt (**Beilage 4**). Diese wurde an das Gericht am 01. Dezember 2009 zugestellt und von Hr./Fr. Donnat bei der Rezeption übernommen (**Beilage 5**). Am 3. Dezember 2009 hat Ihr Büro in dem Brief den Erhalt meines Briefes vom 30. November 2009 bestätigt (**Beilage 6**).

Falls Sie zusätzliche Informationen oder Dokumente benötigen, bin ich gerne bereit diese Ihnen zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wassil Nowicky

Beilagen:

1. Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 27.08.2009
2. Ihr Brief vom 23. November 2009
3. Meine Antwort an Europäischen Gerichtshof vom 30.11.2009
4. UPS-Frachtbrief Nr. H 782 625 066 3, datiert 30.11.2009
5. UPS-Bestätigung über die Zustellung meines Briefes an das Europäische EGMR vom 30.11.2009
6. Ihr Brief vom 03.12.2009

15y 119/014

8 OB 102/09x



175

eingelangt am:

21. Sep. 2009

Frist/Termin:
überprüft:
vorgemerkt:

Der Oberste Gerichtshof hat als Revisionsgericht durch den Senatspräsidenten Hon.-Prof. Dr. Danzl als Vorsitzenden sowie die Hofräte Dr. Spenling und Hon.-Prof. Dr. Kuras, die Hofrätin Dr. Glawischnig und den Hofrat Mag. Ziegelbauer in der Rechtssache der klagenden Partei Dr. Rainer C. Görne, D-67435 Neustadt, Kurpfalzstraße 68, vertreten durch Schopf Zens Rechtsanwälte GmbH in Wien, gegen die beklagte Partei DI DDr. Wassyl Nowicky, 1040 Wien, Margaretenstraße 7, vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH in Wien, wegen 32.500 EUR sA über die außerordentliche Revision der beklagten Partei (Revisionsinteresse 17.128,28 EUR sA) gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Wien als Berufungsgericht vom 18. Mai 2009, GZ 3 R 61/08z-72, in nichtöffentlicher Sitzung den

B e s c h l u s s

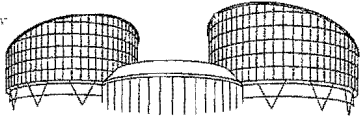
gefasst:

Die außerordentliche Revision wird gemäß § 508a Abs 2 ZPO mangels der Voraussetzungen des § 502 Abs 1 ZPO zurückgewiesen (§ 510 Abs 3 ZPO).

Oberster Gerichtshof,
Wien, am 27. August 2009.

Dr. D a n z l

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
die Leiterin der Geschäftsabteilung:



EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

1959 · 50 · 2009

Herrn
Wassil NOWICKY
Margaretenstraße 7
A - 1040 WIEN

ECHR-PGer1bis
IF/IW/tpe

23. November 2009

Betreff Nr. 61206/09
Nowicky ./ Österreich

Sehr geehrter Herr Nowicky,

hiermit bestätige ich den Erhalt Ihres ausgefüllten Beschwerdeformulars vom 9. November 2009 nebst Anlagen, dem ich entnehme, dass Sie gemäß Artikel 34 der Europäischen Menschenrechtskonvention beim Gerichtshof offiziell eine Beschwerde einlegen möchten. **Ihrer Beschwerde wurde die obige Nummer zugeteilt. Diese ist in jeder weiteren Korrespondenz in dieser Sache anzugeben.**

Um die Bearbeitung Ihrer Beschwerde zu vereinfachen, liegen diesem Schreiben 10 Strichcode-Aufkleber bei, die ausschließlich für diese Beschwerde zu verwenden sind. Wenn Sie einen Brief oder sonstige Unterlagen senden, so kleben Sie bitte einen dieser Aufkleber in die rechte obere Ecke der **ersten** Seite Ihres Schreibens.

Ich stelle jedoch fest, dass Sie **nicht sämtliche Informationen vorgelegt** haben, die gemäß Artikel 47 Abs. 1 und 2 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs erforderlich sind. **Insbesondere werden Sie gebeten bekanntzugeben, ob Sie einen Ablehnungsantrag gegen den Richter und einen Fristsetzungsantrag gemäß § 91 GOG gestellt haben sowie ggfs. Kopien der Rechtsmittel vorzulegen. Sie werden weiters aufgefordert, eine Kopie des Beschlusses des OGH vom 27. August 2009 zu übermitteln.**

Unter diesen Umständen **kann die Beschwerde nicht vom Gerichtshof untersucht werden.** Sie werden daher gebeten, die fehlenden Angaben und die ausstehenden Unterlagen bis spätestens **15. Februar 2010** nachzutragen bzw. nachzureichen. **Bitte beachten Sie, dass der Gerichtshof von Ihnen eingereichte Dokumente nicht zurücksendet.**

Ich weise Sie darauf hin, dass **sämtliche notwendigen ergänzenden Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist einzureichen sind. Eine Verlängerung dieser Frist wird nicht gewährt. Sollten Sie die relevanten Unterlagen nicht innerhalb dieser Frist einreichen, wird die Akte ohne vorherige Benachrichtigung vernichtet.**

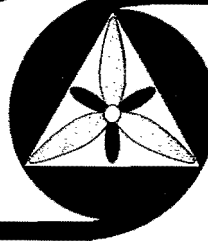
Aus Gründen der Sicherheit vernichtet der Gerichtshof alle unaufgefordert eingereichten Gegenstände samt Begleitschreiben. Sollten Sie beabsichtigen, Dokumente nicht in Papierform einzureichen, wenden Sie sich bitte vorher an die Kanzlei.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kanzler des Europäischen
Gerichtshofs für Menschenrechte
i.A.



I. Winke
Rechtsreferentin



An den Kanzler
des Europäischen Gerichtshofs
für Menschenrechte
67075 Straßburg
Frankreich

30. November 2009

Betreff Nr. 61206/09
Nowicky ./ Österreich

Sehr geehrter Herr Kanzler,

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 23. November 2009 teile ich Ihnen folgendes mit.

Ich habe immer auf die Einsichtigkeit des Richters gehofft, zumal die obere Instanz immer den Akt zur Verbesserung an den erstinstanzlichen Richter geschickt hat. Daher war der Antrag auf die Ablehnung des Richters nicht notwendig, da die begründete Hoffnung war, dass der Richter den Hinweisen der Oberinstanz folgen wird.

Ich habe auch keinen Fristsetzungsantrag gestellt, da ich keinen Druck auf den Richter machen wollte, so dass der Richter objektiv in meiner Sache entscheiden konnte.

Die von Ihnen angeforderte Entscheidung des OGH vom 27. August 2009 lege ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wassil Nowicky

1 Beilage

ANLEITUNG FÜR DAS
AUSFÜLLEN SIEHE RÜCKSEITE

ROT GEDRUCKTE FELDER BETREFFEN
NUR INTERNATIONALE SENDUNGEN

1 UPS KUNDENNUMMER DES VERSENDERS W29-995		UST.-IDENT.-NR. DES VERSENDERS ATU39799802	
NAME DES VERSENDERS		TELEFONNUMMER (SEHR WICHTIG) 43-015861-224	
FIRMENNAME UND ADRESSE NOVICKY PHARMA MARGARETENSTRASSE 7 WIEN POSTLEITZAHL (SEHR WICHTIG) 1040 STAAT AT			
2 UPS KUNDENNUMMER DES EMPFANGERS ¹		STEUER- / ZOLLNUMMER ETC. DES EMPFANGERS	
NAME DER KONTAKTPERSON		TELEFONNUMMER (SEHR WICHTIG)	
FIRMENNAME UND ADRESSE AN DEN KANZLER des Europäischen Gerichtshofs für MENSCHENRECHTE POSTLEITZAHL (SEHR WICHTIG) 67075 STRASBURG FRANKREICH STAAT <input type="checkbox"/> PRIVATZUSTELLUNG			
3 ZAHLUNG DER VERSANDKOSTEN ^{II} (nicht alle Optionen in/aus alle(n) Länder(n) verfügbar)			
VERSANDKOSTEN ZU LASTEN VON: <input checked="" type="checkbox"/> VERSENDER <input type="checkbox"/> EMPFÄNGER <input type="checkbox"/> DRITTEN <input type="checkbox"/> Kreditkarte (nur Versender) <input type="checkbox"/> FIRMENNAME DES DRITTEN			
GEBEN SIE DIE UPS KUNDENNUMMER (Dritte) oder die Kreditkartennummer (nur Versender) an <input type="checkbox"/> LANDCODE DES DRITTEN (oder Abkürzung)			
ZOLL UND STEUERN ZU LASTEN VON: <input type="checkbox"/> VERSENDER <input type="checkbox"/> EMPFÄNGER <input type="checkbox"/> DRITTEN <input type="checkbox"/> FIRMENNAME DES DRITTEN			
GEBEN SIE DIE UPS KUNDENNUMMER (Dritte) an <input type="checkbox"/> LANDCODE DES DRITTEN			



H782 625 066 3
FRACHTBRIEF KONTROLLNUMMER



FRACHTBRIEF
(nicht übertragbar)

4 SERVICEART ^{II}	MIT EINEM "X" MARKIEREN	NUR FÜR UPS
Express Plus	<input type="checkbox"/>	1+
Express	<input checked="" type="checkbox"/>	1
Express Saver	<input type="checkbox"/>	1P
Expedited	<input type="checkbox"/>	2
Standard ^{IV}	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> UPS NA1 ^{II}
<input type="checkbox"/> SAMSTAGSZUSTELLUNG ^{II}
BESONDERE ANWEISUNGEN

Der Versender ist mit den UPS Beförderungsbedingungen, die auf der Rückseite der Kopie des Versenders des Frachtbriefs dargelegt sind, einverstanden. Solern nicht im Frachtbrief ein höherer Haftungswert eingetragen ist, gelten die Haftungsgrenzen des Warschauer oder Montrealer Abkommens bzw. das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßgüterverkehr oder die unter Ziffer 9 der UPS Beförderungsbedingungen genannten. Der Versender bevollmächtigt UPS, als Beauftragter für Exportkontrolle und Zollangelegenheiten aufzutreten.

5 ANGABEN ZUR SENDUNG		
ANZAHL DER PAKETSTÜCKE DER SENDUNG 1	TETRACEDINGES GESAMTGEWICHT DER SENDUNG (NUR ERHEBEN FÜR UPS EXPRESS ENVELOPE) <input checked="" type="checkbox"/> UPS EXPRESS ENVELOPE kg	GESAMTES VOLLGEWICHT DER SENDUNG (FALLS ERFORDERLICH) kg

ANZAHL DER PAKETE, FÜR DIE DER ZUSCHLAG FÜR ZUSÄTZLICHE HANDHABUNG ERHOBEN WIRD

HAFTUNGSWERT DER SENDUNG - ES WIRD EIN ZUSCHLAG BERECHNET
Euro (EUR) oder SFR Währung Betrag

REFERENZ-NR. 1 (OPTIONAL)

REFERENZ-NR. 2 (OPTIONAL)

CODE FÜR SONDERANGEBOTE

BESCHREIBUNG DER WAREN^{IV}
Docs

NUR DOKUMENTE
 Markieren Sie dieses Feld mit einem "X", wenn die Sendung nur Dokumente ohne Handelswert enthält.

Handelsrechnung mit Beschreibung und Wert der Sendungsinhalte muss beiliegen.

7 VERSANDDATUM		UNTERSCHRIFT DES VERSENDERS	
TT	MM	JJ	
30/11/08			

NUR FÜR KUNDEN OHNE KUNDENNUMMER IN DEUTSCHLAND	
VERSANDTARIF	€
SONSTIGE	€
MwSt.	€
GESAMT	€

NUR FÜR UPS INTERNEN GEBRAUCH			
FÜR UPS IN EMPFÄNGERLAND	VON	DATUM	UHRZEIT
FR	SA	11/11/08	14
BETRAG ERHALTEN	BETRAG	SHECK	BAR
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SONSTIGE ANGABEN:			

KOPIE DES VERSENDERS

Beilage 4

02690104902 Rev. 01/09 EN

I. Erforderlich für UPS Standard Sendungen, wenn die Versandkosten zu Lasten des Empfängers gehen. Siehe Abschnitt 3.
II. Einige Optionen nicht aus allen Absendeorten und/oder in alle Zielorte verfügbar. Für Details kontaktieren Sie UPS.

III. Bitte geben Sie auf alle Fälle an, welche Währung Sie verwenden. Fehlende Währungsangaben können zu Verzögerungen führen, für die UPS nicht haftet. In der Schweiz kann nur der SFR benutzt werden.
IV. Der UPS Standard Service zwischen zwei Mitgliedsstaaten der EU ist auf Waren beschränkt, die innerhalb der EU im freien Verkehr sind.

Beilage 5

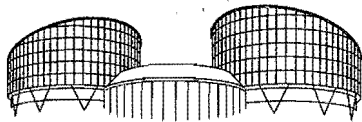
Ergebnisse der Sendungsverfolgung

[Drucken](#) **Ihr Paket wurde zugestellt.**

Kontrollnummer: H7826250663
Status: **Zugestellt**
Zugestellt am: 01.12.2009 9:30
Unterschrieben von: DONNAT
Ort: RECEPTION
Ausgehändigt an: STRASBOURG, FR
Typ: Paket
Service: WORLDWIDE SERVICES

[→ Versandinformationen anzeigen](#)

HINWEIS: UPS genehmigt die Benutzung seiner Sendungsverfolgungssysteme nur, um den Status von Sendungen abzufragen, die Sie zum Zwecke der Beförderung und Zustellung an UPS übergeben haben oder die in Ihrem Namen zu diesem Zweck von einem Dritten an UPS übergeben wurden, nicht aber für sonstige Zwecke. Die Benutzung von UPS Sendungsverfolgungssystemen und der sich hieraus ergebenden Informationen zu anderen Zwecken ist strengstens untersagt.



EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

Herrn
Wassil NOWICKY
Margaretenstraße 7
A - 1040 WIEN

ERSTE SEKTION

ECHR-LGer1.1R
IF/IW/tpc

3. Dezember 2009

Beschwerde Nr. 61206/09
Nowicky ./ Österreich

Sehr geehrter Herr Nowicky,

hiermit bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 30. November 2009 sowie der beigefügten Anlage.

Der Gerichtshof wird sich auf der Grundlage der von Ihnen vorgelegten Informationen und Unterlagen mit dem Fall beschäftigen, sobald es der Geschäftsgang erlaubt. Das Verfahren ist grundsätzlich schriftlich, und Sie müssen nur auf Vorladung des Gerichtshofs persönlich erscheinen. Die Entscheidung des Gerichtshofs wird Ihnen mitgeteilt.

Sie sollten jede Änderung Ihrer Adresse mitteilen. Des Weiteren sollten Sie dem Gerichtshof jede **wichtige** Entwicklung in Bezug auf die obige Beschwerde unaufgefordert mitteilen und alle weiteren relevanten Entscheidungen der nationalen Behörden und Gerichte einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kanzler des Europäischen
Gerichtshofs für Menschenrechte
i.A.

I. Weinke
Rechtsreferentin

ANLEITUNG FÜR DAS AUSFÜLLEN SIEHE RÜCKSEITE

ROT GEDRUCKTE FELDER BETREFFEN NUR INTERNATIONALE SENDUNGEN



H858 707 440 4
FRACHTBRIEF KONTROLLNUMMER



FRACHTBRIEF
(nicht übertragbar)

UPS KUNDENNUMMER DES VERSENDERS W29-995	UST.-IDENT.-NR. DES VERSENDERS ATU39779802
NAME DES VERSENDERS HERR BOYCHK	TELEFONNUMMER (SEHR WICHTIG) 43-015861-224
FIRMENNAME UND ADRESSE NOWICKY PHARMA MARGARETENSTRASSE 7	
WIEN POSTLEITZAHL (SEHR WICHTIG) 1040 STAAT AT	
UPS KUNDENNUMMER DES EMPFÄNGERS ¹	STEUER- / ZOLLNUMMER ETC. DES EMPFÄNGERS
NAME DER KONTAKTPERSON	TELEFONNUMMER (SEHR WICHTIG)
FIRMENNAME UND ADRESSE COUNCIL OF EUROPE EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS ATT. MRS. I. WEINKE STRASBOURG CEDEX FRANCE	
POSTLEITZAHL (SEHR WICHTIG) 67075	STAAT

3 ZAHLUNG DER VERSANDKOSTEN^{II} (nicht alle Optionen in/aus alle(n) Länder(n) verfügbar)		
VERSANDKOSTEN ZU LASTEN VON:		
<input checked="" type="checkbox"/> VERSENDER <small>Kundennummer in Abschnitt 1</small>	<input type="checkbox"/> EMPFÄNGER <small>Kundennummer in Abschnitt 2</small>	<input type="checkbox"/> DRITTEN
<input type="checkbox"/> Kreditkarte (nur Versender) FIRMENNAME DES DRITTEN		
GEBEN SIE DIE UPS KUNDENNUMMER (Dritte) ODER DIE KREDITKARTENNUMMER (nur Versender) AN		LÄNDERCODE DES DRITTEN (oder Absenderland)
ZOLL UND STEUERN ZU LASTEN VON:		
<input type="checkbox"/> VERSENDER <small>Kundennummer in Abschnitt 1</small>	<input type="checkbox"/> EMPFÄNGER <small>Kundennummer in Abschnitt 2</small>	<input type="checkbox"/> DRITTEN
GEBEN SIE DIE UPS KUNDENNUMMER (Dritte) AN		LÄNDERCODE DES DRITTEN

Express Plus	<input type="checkbox"/>	1+
Express	<input checked="" type="checkbox"/>	1
Express Saver	<input type="checkbox"/>	1P
Expedited	<input type="checkbox"/>	2
Standard ^{IV}	<input type="checkbox"/>	■

5 ANGABEN ZUR SENDUNG		
ANZAHL DER PACKSTÜCKE DER SENDUNG	TARIFKODEN GESAMTGEWICHT DER SENDUNG (Nur Einheiten von UPS Express Envelope) <input checked="" type="checkbox"/> UPS EXPRESS ENVELOPE	GESAMTES VOLUMENGEWICHT DER SENDUNG (FALLS ERFORDERLICH) kg
ANZAHL PAKETE MIT		

ZUSCHLAG FÜR ZUSÄTZLICHE HANDHABUNG	GROSSPAKETZUSCHLAG
-------------------------------------	--------------------

HAFTUNGSWERT DER SENDUNG -- ES WIRD EIN ZUSCHLAG BERECHNET	WÄHRUNG	BETRAG
Euro (EUR) oder SFR		
spezifizieren ^{III}		

REFERENZ-NR. 1 (OPTIONAL)

REFERENZ-NR. 2 (OPTIONAL)

BESCHREIBUNG DER WAREN ^{IV} Documents	NUR DOKUMENTE <input type="checkbox"/> Markieren Sie dieses Feld mit einem "X", wenn die Sendung nur Dokumente ohne Handelswert enthält.
----------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Maariken Sie Diers Feld Mit Eines "X", Wenn Die Waren Nicht Das Feld Versum Inzwischen Die EU Untereichen, Handelsrechnung mit Beschreibung und Wert der Sendungsinhalts muss beiliegen.

<input type="checkbox"/> UPS NA1^{II}
<input type="checkbox"/> SAMSTAGSZUSTELLUNG^{II}
BESONDERE ANWEISUNGEN

Der Versender ist mit den UPS Beförderungsbedingungen, die auf der Rückseite der Kopie des Versenders des Frachtbriefs dargelegt sind, einverstanden. Sofern nicht im Frachtbrief ein höherer Haftungswert eingetragen ist, gelten die Haftungsgrenzen des Warschauer oder Montrealer Abkommens bzw. das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr oder die unter Ziffer 9 der UPS Beförderungsbedingungen genannten. Der Versender bevollmächtigt UPS, als Beauftragter für Exportkontrolle und Zollangelegenheiten aufzutreten.

7 VERSANDDATUM	UNTERSCHRIFT DES VERSENDERS
TT MM JJ 16/09/10	

NUR FÜR KUNDEN OHNE KUNDENNUMMER IN DEUTSCHLAND	
VERSANDTARIF	€
SONSTIGE	€
MwSt.	€
GESAMT	€

NUR FÜR UPS INTERNEN GEBRAUCH		
FÜR UPS IN EMPFANG GENOMMEN VON	DATUM	UHRZEIT
BETRAG ERHALTEN WÄHRUNG BETRAG	SHECK	BAR
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SONSTIGE ANGABEN		

KOPIE DES VERSENDERS

3101

02690104902 Rev. 01/10 EN

40360071 - 030459 / German

I. Erforderlich für UPS Standard Sendungen, wenn die Versandkosten zu Lasten des Empfängers gehen. Siehe Abschnitt 3.
II. Einige Optionen nicht aus allen Absendeorten und/oder in alle Zielorte verfügbar. Für Details kontaktieren Sie UPS.

III. Bitte geben Sie auf alle Fälle an, welche Währung Sie verwenden. Fehlende Währungsangaben können zu Verzögerungen führen, für die UPS nicht haftet. In der Schweiz kann nur der SFR benutzt werden.
IV. Der UPS Standard Service zwischen zwei Mitgliedsstaaten der EU ist auf Waren beschränkt, die innerhalb der EU im freien Verkehr sind.